

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Daten des Verstorbenen

| | |
|-----------------|---------------------|
| Familienname | Vorname |
| Geburtsdatum | Geburtsort |
| Sterbedatum | Sterbeort |
| Geburtsname | Staatsangehörigkeit |
| Letzter Wohnort | Straße/Nr. |

Beförderungsangaben

| | |
|---------------------|-----------|
| Bestattungsinstitut | |
| Straße/Nr. | Plz./Ort |
| Homepage www. | Email |
| Telefon-Nr. | Handy-Nr. |

Als Inhaber/in Beauftragte/r des oben genannten Bestattungsinstituts versichere ich (Antragsteller),

| | |
|--------------|---------|
| Familienname | Vorname |
|--------------|---------|

24. dass der/die Verstorbene entsprechend den Vorschriften des Internationalen Abkommens über die Leichenbeförderung vom 10.02.1937 (RGI. 1938 II. S.199) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) vom 14.09.1988 (GVBl. S.167) in der jeweiligen gültigen Fassung, eingesargt ist. Alle gesetzlichen Vorgaben über die Einsargung und den Transport werden bzw. wurden beachtet und es ist bzw. wird ausschließlich fachkundiges Personal beauftragt.

Beförderungsrouten

| | |
|---|----------|
| Absendeort | |
| Route / große Städte / Grenzübergänge | |
| zum Beisetzungsort | Im Staat |
| Beförderungsmittel <input type="checkbox"/> Bestattungsfahrzeug <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahn | |

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage folgender Unterlagen

- Todesbescheinigung, nicht vertraulicher Teil
- Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes bei Infektionsgefahr
- Freigabebescheinigung der Staatsanwaltschaft
- Kopie des Reisepasses/Personalausweis des/r Verstorbenen
- Kopie des Reisepasses/Personalausweis des/r Antragsteller/in (Bestatter)

Die anfallenden Gebühren für die Leistungen der örtlichen Ordnungsbehörde, die gemäß Landesverordnung über Gebühren der Gesundheitsverwaltung (besonderes Gebührenverzeichnis), in der jeweils gültigen Fassung, anfallen, werden vom Bestattungsinstitut getragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel des Bestatters

Vermerk der Örtlichen Ordnungsbehörde (wird von der Behörde ausgefüllt)

Internationaler Leichenpass Nr. _____

Gebühren 25,- Euro bar erhoben

Empfangsbestätigung Leichenpass (2 Ausfertigungen)

Ort, Datum

Unterschrift des Empfängers

Unterschrift Örtliche Ordnungsbehörde